



Presseerklärung

Lärmschutzwände von Barmbek bis Hamm: Grundeigentümergebeteiligung bis November erforderlich

In einer Veranstaltung des Bezirksamtes Hamburg-Nord informierten die Interessengemeinschaft Schienenlärm und ausgewiesene Fachleute über die notwendige Anwohnerbeteiligung für Lärmschutzwände an der Güterumgehungsbahn im Bereich von Barmbek bis Hamm.

Die Stadtteile sollen mit Lärmschutzwänden im Wert von knapp 10 Millionen Euro geschützt werden, wenn die Eigentümer von etwa 1.500 stark betroffenen Wohnungen einen Anwohnerbetrag von insgesamt 270.000 Euro auf ein Treuhandkonto überweisen. Einen gleich hohen Betrag wird die Stadt Hamburg aufbringen, um so den Bau von 4,6 Kilometern Lärmschutzwänden zu ermöglichen.

Die Wände werden 3 Meter hoch sein und gleichzeitig vor dem S-Bahnlärm schützen. „Ohne Lärmschutzwände drohen“, so Claus-Dietrich Scholze vom Wohnungsverein Hamburg von 1902, „wegen der Wohnwertverschlechterung Mietminderungen und Kündigungen“. Holger Müller von der Schiffzimmerer-Genossenschaft zeigte ein Modell der Beteiligung für die Grundeigentümer, nach dem pro Wohnung gestaffelt nach Lärmbetroffenheit ein vergleichsweise geringer Betrag aufzubringen ist.

Die etwa 70 anwesenden Grundeigentümer waren von der angebotenen Lärmschutzlösung begeistert.

Infos über die Beteiligung an Lärmschutzwänden geben:

Uwe Schröder, Interessengemeinschaft Schienenlärm, Telefon 040 / 553 70 75

Holger Müller, Schiffzimmerer-Genossenschaft, Telefon 040 / 638 00 - 257